

Wenn Geschenke zu Zankäpfeln werden

Der Zwist um die Luzerner Salle Modulable zeigt die Notwendigkeit klarer Vereinbarungen zwischen Gönnern und Beschenkten auf

In Luzern sorgt der Rückzug der Gönnerschaft aus einem Projekt für ein neues Theater für Unmut. Konflikte sind in diesem Bereich nicht selten.

Davide Scruzzi

Der Rückzug der Gönnerschaft aus der Realisierung des neuen Luzerner Theaters Salle Modulable löst nicht nur einen Rechtsstreit aus (siehe Zusatztext), sondern wirft auch Fragen zur Verlässlichkeit privater Geldgeber auf, gerade wenn die Stiftungs- oder Trust-Strukturen undurchsichtig wirken. Ohne Stiftungen und andere private Engagements wäre das Land freilich an etlichen Veranstaltungen und Publikationen ärmer. Beim Bundesamt für Kultur lobt man die Leistungen von Institutionen wie der Zuger Kulturstiftung Landis & Gyr oder der Christoph-Merian-Stiftung in Basel. Die gemeinnützigen Stiftungen fördern jährlich Projekte für rund eine Milliarde Franken, so ein Bericht des Dachverbandes Pro Fonds.

Doch dem Schenken kann in vielerlei Hinsicht Streit folgen. Planung ist ein wichtiges Gebot auf dem ganzen Feld der kulturellen und sozialen Engagements. Das Sprichwort, wonach man einem geschenkten Gaul nicht ins Maul schaue, sei bei grossen Beträgen im Allgemeinen untauglich, so die Meinung von Beat von Wartburg, dem Präsidenten des Verbandes Swiss Foundations, der 70 gemeinnützige Stiftungen umfasst (nach eigenen Angaben rund 20 Prozent des Fördervolumens aller Stiftungen).

Stiftung und Trust

Freilich ist vieles am Luzerner 120-Millionen-Projekt aussergewöhnlich: Der inzwischen verstorbene Gönner, der in der Innerschweiz wohnhaft gewesene Christof Engelhorn, liess das Geld von einem im Ausland domizilierten Trust auszahlen, einem rechtlichen Gebilde, das es hierzulande nicht gibt. Das Vermögen wird beim Trust einer Person (dem Trustee) als Sondervermögen zugeordnet, während es bei einer Schweizer Stiftung zu einer eigenständigen Rechtsperson perpetuiert wird.

Konflikte nach Ableben der Gönner seien aber auch bei den hiesigen Stiftungen relativ häufig, sagt der Zürcher Universitätsprofessor und Experte für Stif-

tungsrecht Dominique Jakob. Gerade die Vermögenswidmung an eine gemeinnützige Stiftung etwa in Konflikt mit der Pflichtteilregelung, hätten Erben gute Chancen, ihre Interessen durchzusetzen. Wähle der Gönner, wie in Luzern, einen Trust im Ausland, könne – bei allen Vorteilen – die Gefahr für Interessenkonflikte noch höher sein, sagt Jakob (seitens des Salle-Modulable-Trusts wird betont, man handle unabhängig). Die Lösung der Probleme muss sich nach dem Recht am Trust-Standort sowie den Vorgaben richten, die der Gönner dem Trust-Verwalter (der einzig einklagbaren Person) gemacht hat.

Für gute Beziehungen zwischen Gönnern und Beschenkten sind laut von Wartburg klare Vereinbarungen sehr wichtig. Er plädiert für eigentliche Leistungsvereinbarungen, die gegenseitige Rechte und Pflichten enthalten, auch zu Terminen und Qualitätsanforderungen – Streitpunkte gerade im Luzerner Fall. Jakob hingegen räumt zwar ein, dass in Bezug auf Ausschüttungen Konflikte mit eng gefassten Zuwendungsverträgen vermieden werden, doch scheuten sich in der Praxis viele Stiftungen davor, sich gegenüber Empfängern zu stark zu verpflichten. Der Wunsch, die Kontrolle so lange wie möglich in der Hand zu behalten, sei eben ein «allzu menschlicher Charakterzug», so Jakob. Dazu gehöre auch der Umstand, dass viele Stiftungen noch immer Transparenz mieden, weil sie fürchteten, die Legitimität des Vermögens könne in Frage gestellt werden.

Neben dem vertraglichen Teil hebt auch von Wartburg die verschiedenen menschlichen Aspekte zwischen Stiftung und Beschenktem hervor. Als Geschäftsleitungsmitglied der Basler Christoph-Merian-Stiftung ist er in Kontakt mit Menschen, die grosse Vermögen kulturellen oder sozialen Projekten zuführen wollen. Meist stammten die Gönner aus Berufen ausserhalb des Ziels der Schenkung. Wolle jemand etwa mit einem Fonds «nur junge Maler» unterstützen, gelte es zu erklären, dass die Kunstgenres heute nicht mehr so klar aufteilbar seien. Man müsse Wünsche der Gönner mit der Lage im entsprechenden Sektor in Einklang bringen. Das gelte auch für den Umstand, dass der Gönner einen grossen Teil seines Einflusses auf das Kapital letztlich abgeben müsse, an einen Stiftungsrat sowie an die Geschäftsführung,

die im Sinne des Check-and-Balances-Prinzips zu organisieren seien. Dieses Loslassen falle insbesondere «Macher-Typen», wie Unternehmern, bisweilen schwer, sagt von Wartburg. Dabei nehme das Schenken «mit der warmen Hand», die Übergabe von Geld noch vor dem Ableben, derzeit stark zu und damit die Konfliktfelder.

Anfang Jahr zeigte sich um ein Freiburger Forschungsinstitut, das von einem Gönner gestiftet worden war, ein Kompetenzstreit zwischen dem Institutsdirektor und dem Stiftungsrat.

Transparenz und Diskretion

Dass ein Geldgeber öffentlich nicht genannt sein will, wie im Luzerner Fall, stellt für von Wartburg kein Problem dar. Der Öffentlichkeit sollten aber die Strukturen der Stiftungen bekannt sein. Die Transparenz im gemeinnützigen Stiftungswesen müsse zudem durch ein nationales Stiftungsregister (wie von einem parlamentarischen Vorstoss verlangt) und Statistiken gefördert werden. Damit werde auch die Rolle der Stiftungen klarer erkennbar.

Dass private Initiativen wie das Salle-Modulable-Projekt über die staatliche Übernahme der späteren Betriebskosten kulturpolitische Weichenstellungen aufzwingen würden, lässt von Wartburg nicht gelten. So habe etwa in Basel die Fondation Beyeler den staatlichen Museen eine erfrischende Konkurrenz beschert. Stiftungen lösten als Träger innovativer Ideen kulturpolitische Diskussionen aus. Gerade die Investitionen von Stiftungen müssten als Zeugnis gelten für das öffentliche Interesse an der Kultur und damit den Staat zu mehr Aktivitäten ansprechen. Insofern könnten durch Privatinitiativen dringend nötige Kulturdebatten ausgelöst werden, sagt von Wartburg. – Die Debatte geht auch in Luzern weiter: Theaterintendant Dominique Mentha betonte kürzlich in der «Neuen Luzerner Zeitung» die Notwendigkeit eines neuen Theaters. Er lobte dabei auch die neue Zusammenarbeit von Musikinstitutionen und Sprechtheater; dies sei vom genreübergreifenden Salle-Modulable-Projekt ausgelöst worden.